KEGIEKGINGSKAI	REG	IERU	INGSR/	۲A
----------------	-----	------	--------	----

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision der Lehrpersonalverordnung

Antwortformular

Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: Die Mitte Nidwalden

l.	Sind Sie damit einverstanden, dass die Regelung gemäss dem massgebenden Lebensalter aufgehoben und generell das effektive Lebensalter zur Festlegung des Anfangslohns gelten soll (Kap. 3.1; § 22 LPV)?		
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung
	Bemerkungen:	Diese Anpassung ist richtig! Lebenserfahrung kann erfahrung durchaus kompensieren.	fehlende Berufs-
2	Anhang 1 der L	ehrpersonalverordnung	
2.	Sind Sie mit der vorgesehenen Änderung bei der Lohnbandzuteilung der Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache einverstanden (Kap. 3.2; § A1-4)?		
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung
	Bemerkungen:	Text	
3.	Sind Sie damit einverstanden, dass Klassenlehrpersonen künftig – unabhängig von der Grösse ihres Unterrichtspensums – eine ganze Wochenlektion für ihre Klassenlehrfunkion angerechnet erhalten (Kap. 3.3; §§ A-1.9, A-1-10, A1-14, A1-20)?		
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung
	Bemerkungen:	Hier muss beachtet werden, dass es Klassenlehrpe che sich die Verantwortung teilen. (Jobsharing). Da Präzisierung in der Formulierung. In der vorgeschla könnten Personen im Jobsharing verlangen, dass k	n braucht es eine agenen Version

eine ganze Wochenlektion angerechntet bekommen. Zudem ist die Arbeit als KLP sehr aufwändig (administrativ und Elternarbeit), gerechtfertigt wären 2 Wochenlektionen.

4.	Sind Sie einverstanden mit der Bereinigung der Lehrpersonenkategorien der Sekun darstufe I gemäss Kap. 3.4 (§§ A-1.17 bis A1-20)?			
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung	
	Bemerkungen:	Text		
5.		ind Sie einverstanden mit den weiteren Bereinigungen betreffend den Bereich olksschule (§§ A-1.3 und A1-5)?		
	□ ja	⊠ nein	☐ Enthaltung	
	Bemerkungen:	Es ist nicht nachvollziehbar warum beim Lo dung zw. Kindergartendiplom und Lehrdiplo macht wird. Auf der Sekundarstufe I wird ein nommen mit der Begründung, dass Lehrper seminaristischer Ausbildung eine lange Ber lige Weiterbildungen besucht haben. Das g personen, welche im Kindergarten unterrich gilt diese Forderung für alle Lehrpersonen o nicht nur für diejenigen des heilpädagogisch Unterscheidung ist aufzuheben.	om KG/Unterstufe ge- ne Angleichung vorge- rsonen mit rufserfahrung und unzäh- leiche gilt für die Lehr- nten. Selbstverständlich des Kindergartens und	
6.		standen mit der Bereinigung der Lehrpersor Kap. 3.6 (§ A1-21)?	nenkategorien der Mittel-	
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung	
	Bemerkungen:	Text		
7.		standen mit der Bereinigung der Lehrperson äss Kap. 3.7 und 3.8 (§§ A1-22 und A1-22a)?		
	⊠ ja	□ nein	☐ Enthaltung	
	Bemerkungen:	Text		
3	Weitere Bemer	kungen		

8. Weitere allgemeine Bemerkungen

Die Gemeinden sind anzuhalten, sich bei der Lohngestaltung einheitlich zu verhalten.
Bei dieser Teilrevision der Lehrpersonalverordnung werden sinnvollerweise einige Punkte den heutigen Gegebenheiten angepasst. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Lehrpersonen mit Kindergartendiplom nicht Gegenstand dieser Teilrevision sind.

9. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Paragraph	Bemerkungen
	Eine Unterscheidung zw. Kindergartendiplom und Lehrdiplom KG/Unterstufe ist aufzuheben.
§ Abs.	Text
§ Abs.	Text

Datum.. 06.04.2023

.....

Unterschrift

Mario Röthlisberger

Präsident Die Mitte Nidwalden

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens 14. April 2023 an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
- staatskanzlei@nw.ch